

Klassenfahrt mit Kajakfahrt auf dem Meer - ohne Sportlehrer die SuS partizipieren lassen?

Beitrag von „Maylin85“ vom 16. September 2023 11:25

Zitat von Yummi

Maylin85

Du hast eine Fürsorge- und Verkehrssicherungspflicht. Nur weil man volljährig ist, bedeutet dies nicht, dass man keine Dummheiten macht. Und für dich heißt es, dass diese Dummheiten dir Schwierigkeiten bereiten, wenn du die obigen Pflichten verletzt.

Wenn du denkst du bist fein raus, nur weil deine Schüler volljährig sind, dann lass die Klassenfahrt bleiben

Wohl besser so. Das macht halt rational betrachtet wirklich überhaupt keinen Sinn. Hat ein Arbeitgeber, der mit seiner Belegschaft auf Betriebsausflug ist, die gleichen Verpflichtungen?